

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 13 „Nördlich und südlich der Bechterdisser Straße- neue Gewerbegebiete westlich der A2“ im Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings (L 787n) (Teilplan 1) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
-Satzungsbeschluss-

Darstellung der Änderungen nach dem Entwurfsbeschluss (05/2016) bis zu Satzungsbeschluss (01/2017)

In der Vorlage zum Satzungsbeschluss der 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes (Drucks.- Nr. 4155/2014-2020) wurden, im Vergleich zu der Vorlage zum Entwurfsbeschluss, folgende Änderungen vorgenommen:

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag wurde um die Beschlusspunkte zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Offenlage ergänzt.
Die zu fassenden Beschlüsse wurden dem aktuellen Verfahrensstand angepasst.

Begründung zum Beschlussvorschlag

Die Begründung zum Beschlussvorschlag wurde um einen Absatz (Seite 4 oben) zu dem Verfahrensablauf nach dem Entwurfsbeschluss ergänzt.

Anlage A.0

Die Anlage A.0 mit der Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (2007) sowie die Plandarstellung des Ursprungsbebauungsplans wurde eingefügt.

Hinweis: Anlage A.1 (in der Vorlage zum Entwurfsbeschluss: Anlagen A.1, A.2, A.3.1 und A.3.2) wurde unverändert übernommen.

Anlage A.2

Die Anlage A.2 wurde um die im Rahmen der Offenlage der 2. Entwurfsfassung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die Stellungnahmen der Verwaltung hierzu (Seiten 13 und 14 / A.2.2 und A.2.3.1) und die Änderungsvorschläge der Verwaltung (Seite 14 / A.2.3.2) ergänzt.

Anlage B

In der Anlage B.1 werden der nach der Offenlage angepasste Nutzungsplan (in der Satzungsfassung auf Seite 2) und die sonstigen Darstellungen und Hinweise (Seiten 13 und 14) der textlichen Festsetzungen dargestellt.

Die hier vorgenommen Änderungen entsprechen den Stellungnahmen der Verwaltung gemäß A.2.3.1 und den Änderungsvorschlägen der Verwaltung gemäß A.2.3.2)

Die textlichen Festsetzungen bleiben im Hinblick auf die 2. Entwurfsfassung unverändert.

In der Anlage B.2 wird auf Seite 15 der Absatz „Verfahren“ um die nach dem Entwurfsbeschluss vorgenommenen Verfahrensschritte ergänzt.
Auf Seite 18 wurden Ausführungen zur Entwässerung von Schmutz- und Niederschlagswasser aufgenommen.